



**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes für das Staatliche Gymnasium Neufahrn bei Freising
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband für das Staatliche Gymnasium Neufahrn bei Freising folgende

**Haushaltssatzung:
§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	-3.431.700 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.229.200 €
	und dem Saldo	-1.202.500 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.118.300 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-1.441.700 €
	und einem Saldo von	1.676.600 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-82.500 €
	und einem Saldo von	-82.500 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-1.594.100 €
	und einem Saldo von	-1.594.100 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	0 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für das Haushaltsjahr 2017 wird die Verbandsumlage auf 3.025.200 € festgesetzt. Auf die Verbandsmitglieder entfallen folgende Beträge

a)	Umlage zur Deckung des laufenden Bedarfs nach § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung	1.341.500 €
b)	Umlage zur Deckung von Investitionen und dem Schuldendienst nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung	1.683.700 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Zweckverband für das Staatliche Gymnasium Neufahrn bei Freising
Freising, den 13.06.2017
Josef Hauner
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des gesamten Jahres im Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, Zimmer 011

(Kreisfinanzverwaltung), 85356 Freising während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

das Sparkassenbuch Nr. 3573226267

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, Sparkasse Freising
den 13.06.2017 Vorstand

Kraftloserklärung

Der Vorstand der Sparkasse Freising erklärt nach Ablauf der Aufgebots-Frist nachstehende Sparurkunde für kraftlos:

Sparkassenbuch Nr. 4395232640

ausgestellt von der Sparkasse Freising, lautend auf Gertrud Brandl

Freising, Sparkasse Freising
den 19.06.2017 Vorstand